

## „Grundlagen und aktuelle Fragen des Steuerrechts“ Seminar im SoSe 2024

**Veranstalter: Prof. Dr. Philipp Lamprecht**

- **Prüfung:** Seminararbeit (Umfang von 25 Seiten) und Kurzreferat (15 Minuten) mit sich anschließender Diskussion. Die **Seminararbeiten** sind jeweils 9 Tage vor dem jeweiligen Mittwoch – d.h. noch **in der Vorlesungszeit des Sommersemesters – abzugeben**. Kurzreferat und Teilnahme an den Diskussionen nach jeder Seminararbeit sind Teil der Prüfungsleistung. Maßgeblicher Rechts- und Literaturstand ist der 1. April 2024. Auf wesentliche Änderungen, die danach eintreten, soll zumindest im mündlichen Referat hingewiesen werden. **Die Hinweise der Professur** zum Verfassen schriftlicher Arbeiten im Steuerrecht **sind zu beachten**. Sie sind auf den Seiten der Professur abrufbar.
- **Schwerpunktbereiche 2 und 4** sind dem Seminar zugeordnet.
- **Teilnehmerkreis: 12 Studierende.** Das Seminar dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Hausarbeit im Steuerrecht. Studierende, die erfolgreich das Seminar besucht haben, werden grundsätzlich später auch im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Steuerrecht von Professor Lamprecht betreut. Betreut werden können allerdings nur Hausarbeiten von Studierenden der Schwerpunktbereiche 2 und 4.
- **Vorstellung der Themen** durch Prof. Lamprecht am **Mittwoch, dem 31. Januar 2024, 10.00 Uhr c.t., Raum RuW 1.301**. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist grundsätzlich für alle Studierenden verbindlich, die ein Thema übernehmen möchten.
- **Termine:** Das Seminar findet in der Vorlesungszeit des Sommersemesters **mittwochs** als Präsenzveranstaltung statt von **18.00 s.t. bis 20.00 Uhr s.t.** Es werden in der unten angegebenen Reihenfolge grundsätzlich zwei Themen pro Woche referiert. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben. Es besteht Teilnahmepflicht.
- **Anmeldung** des Interesses, ein Thema im Rahmen des Seminars zu bearbeiten, im Rahmen der Themenvorstellung am **Mittwoch, dem 31. Januar 2024**. Studierende, die sich für ein Thema interessieren, sollten dies per **Mail** bereits **vorab an:** [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de) signalisieren und hierbei angeben: Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse privat, E-Mail-Adresse studentisch, Matrikelnr., Schwerpunktbereich (SPB 2 oder 4), Fachsemester im SoSe 2024 sowie Angabe von Wunschthemen; Nennung mehrerer Themen erhöht die Chance auf Zuteilung eines von ihnen. Die Vergabe der Themen erfolgt u.a. nach dem Prioritätsprinzip. Interessenten, denen ein Thema angeboten werden kann, erhalten nach dem 31. Januar 2024 eine Rückmeldung per Mail.
- **Verbindliche Annahme** des angebotenen Themas **bis 9. Februar 2024** per E-Mail an [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de). Themen, deren Annahme bis dahin nicht dem Lehrstuhl mitgeteilt worden ist, werden neu vergeben. Die Entscheidung, ein Thema nicht anzunehmen, bitte ebenfalls unverzüglich per E-Mail dem Lehrstuhl mitteilen. Nicht angenommene Themen können so zeitnah anderen Interessenten angeboten werden. Eine Anmeldung gegenüber dem Prüfungsamt ist nicht erforderlich.

## Seminarthemen SoSe 2024

### Thema 1: Inflation 1923 und Steuerrecht

1923 erreichte die Inflation in Deutschland ihren Höhepunkt. Die Seminararbeit soll deren Verlauf, Gründe und Bewältigung knapp beschreiben und sodann eingehend deren steuerliche Bewältigung behandeln und würdigen.

*Lit.: Ohne Verfasser: Finanzarchiv 1924, 135. Weitere Literaturhinweise folgen.*

### Thema 2: Die Markteinkommenstheorie

Nach der vielfach vertretenen, aber nicht unbestrittenen Markteinkommenstheorie unterliegen lediglich am Markt erzielte Einkünfte der Einkommensbesteuerung. Die Theorie umfasst sowohl eine Rechtfertigung der Einkommensteuer als auch deren Beschränkung unter Praktikabilitätsgesichtspunkten. Die Seminararbeit soll Inhalt und Genese der Markteinkommenstheorie nachzeichnen sowie zu ihr und ihrer verfassungsrechtlichen Fundierung selbst Stellung nehmen.

*Lit.: Marx/Kilincsoy, StuW 2019, 36-51.*

### Thema 3: Verfassungsmäßigkeit § 15 Abs. 4 S. 6-8 EStG

Verluste aus stillen Gesellschaften, Unterbeteiligungen oder sonstigen Innengesellschaften an Kapitalgesellschaften, bei denen der Gesellschafter oder Beteiligte als Mitunternehmer anzusehen ist, dürfen gem. § 15 Abs. 4 S. 6-8 EStG weder mit Einkünften aus Gewerbebetrieb noch aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden; sie dürfen auch nicht nach § 10d EStG abgezogen werden. Sinnhaftigkeit und Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift sind seit jeher streitig. Die Seminararbeit soll in die Problematik einführen und selbst Stellung nehmen.

*Lit.: FG Baden-Württemberg, Urt. v. 25. Mai 2023 – 3 K 1694/19, Rev. anh.*

### Thema 4: Richtsatzsammlung und Außenprüfung

Die Außenprüfung ist das wesentliche Verifikationsinstrument der Finanzverwaltung für unternehmerische Einkünfte. Sowohl für die Auswahl, welche kleineren und mittleren Betriebe geprüft werden sollen, als auch für Schätzungen im Falle unzureichender Buchführung spielt die Richtsatzsammlung eine große Bedeutung in der Praxis. Die Seminararbeit soll in Außenprüfung und Richtsatzsammlung einführen und zur Aussagekraft der Richtsatzsammlung sowie zur Praktikabilität alternativer Schätzungsmethoden Stellung nehmen.

*Lit.: BFH, Beschl. v. 14.12.2022 – X R 19/21, BFHE 278, 428.*

### Thema 5: Anzeige- und Berichtigungspflichten nach § 153 AO

Der Gesetzgeber hat zur Modernisierung der Betriebsprüfung § 153 Abs. 4 AO um eine erweiterte Anzeige- und Berichtigungspflicht für Prüfungsfeststellungen bei einer Außenprüfung ergänzt, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt auch in anderen Erklärungen des Steuerpflichtigen zu Änderungen führt. Die Seminararbeit soll die Bedeutung, Hintergründe und Systematik des § 153 AO – auch im Verhältnis zu § 371 AO – aufzeigen und sich mit der aktuellen Frage auseinandersetzen, wie mit dem neuen Berichtigungstatbestand des Abs. 4 umzugehen ist, welchen Umfang dieser hat und in welchem Konkurrenzverhältnis er zur bereits bestehenden Anzeigeverpflichtung steht.

*Lit.: Krumm, Ubg 2023, 284; Wulf/Görlich, PStR 2023, 40.*

## **Thema 6: Die Funktionen der Steuerfahndung**

Die Steuerfahndung ist eine janusköpfige Institution, die Ermittlungen sowohl im Steuerverwaltungs- als auch im Steuerstrafverfahren dient und sich daher vielfach in einem rechtsstaatlichen Spannungsfeld befindet. Die Seminararbeit soll die Steuerfahndung als Institution darstellen und zu ihr Stellung nehmen. Dies soll u.a. beispielhaft an dem Urteil des BFH vom 12.7.2022 – VIII R 8/19, BFHE 276, 555 geschehen.

*Lit.: Dönmez, NWB 2023, 2694; Figatowski, PStR 2021, 252.*

## **Thema 7: Cash Circle**

Verzichtet ein Gesellschafter auf ein Darlehen, das er seiner notleidenden Gesellschaft gegeben hat, liegt hierin eine Einlage in die Gesellschaft nur in Höhe des Teilwerts, den die Forderung zum Zeitpunkt des Verzichts noch hat. Statt auf ihre Forderung zu verzichten, leisten Gesellschafter daher z.T. lieber eine Bareinlage in Höhe des Nennwerts ihrer Forderung und lassen sich mit den geleisteten Barmitteln ihr Darlehen zurückzahlen. Die Seminararbeit soll die zugrundeliegende Rechtslage aufarbeiten, hierbei auch auf die betreffenden gesellschaftsrechtlichen Fragen eingehen und Stellung dazu nehmen, ob in der Leistung einer Bareinlage anstelle eines Verzichts ein unbeachtlicher Gestaltungsmissbrauch liegt – was von den Finanzgerichten unterschiedlich beurteilt wird.

*Lit.: Striefler, DStR 2023, 2129 m.w.N.*

## **Thema 8: Das steuerliche Einlagekonto gem. § 27 KStG**

Über das Nennkapital hinaus geleistete Einlagen in Gesellschaften werden auf dem sog. Einlagekonto verzeichnet, damit bei späteren (Rück-)Zahlungen der Gesellschaft an ihre Gesellschafter Gewinnausschüttungen von Einlagerückgewährungen unterschieden werden können. Die Seminararbeit soll dieses Rechtsinstitut darstellen, darauf eingehen, wie die betreffende Besteuerung bei bilanzierenden und anderen Steuerpflichtigen erfolgt, am Rande auf Probleme bei ausländischen Gesellschaften eingehen und zur Möglichkeit einer Drittanfechtung der Feststellung des Einlagekontos Stellung nehmen.

*Lit.: BFH, Urteil v. 21.12.2022 – I R 53/19, BStBl II 2023, 504, Verf.-Beschw. beim BVerfG eingelegt.*

## **Thema 9: Betrieb, Teilbetrieb, Tracking Stocks und atypische stille Gesellschaften Zum Urteil des FG Düsseldorf, Urteil vom 23.6.2020 – 10 K 197/17 G, EFG 2020, 1258**

Mit Urteil vom 23.6.2020 hat das FG Düsseldorf eine in mehrfacher Hinsicht interessante Entscheidung getroffen. Sie betrifft die Frage, wann ein Betrieb, ein Teilbetrieb und eine organisatorische Einheit vorliegen, an der eine atypische stille Gesellschaft bestehen kann. Die Seminararbeit soll die Entscheidung darstellen, die genannten Rechtsinstitute behandeln und selbst Stellung nehmen.

## **Thema 10: Reformbedürftigkeit des Rechtstypenvergleichs**

Der Rechtstypenvergleich wird seit nunmehr fast 100 Jahren angewendet, um ausländische Gesellschaften in das System der deutschen Unternehmensbesteuerung einzuordnen. Die Seminararbeit soll äußerst knapp die Grundzüge des deutschen Unternehmenssteuerrechts darstellen und die Notwendigkeit des Rechtstypenvergleichs aufzeigen. Schließlich soll die Seminararbeit dazu Stellung nehmen, ob der Rechtstypenvergleich in der gegenwärtigen Form weiterhin Anwendung finden sollte bzw. welche anderen Möglichkeiten es gibt, ausländische Gesellschaften in das deutsche Unternehmenssteuerrecht einzufügen.

*Lit.: Scheller, ISR 2023, 254-259.*

## **Thema 11: Anforderungen an eine sog. Dienstleistungsbetriebsstätte**

Unter welchen Voraussetzungen bei Dienstleistungen eine Betriebsstätte begründet wird, ist seit langem international streitig. Auch national ist eine Rechtsentwicklung zu verzeichnen, so exemplarisch bei der Wartung von Flugzeugen. Hier liegen inzwischen mehrere, sachlich nahe beieinanderliegende Entscheidungen des BFH vor. Die Seminararbeit soll in die gesamte Problematik einführen, die Entscheidungen des BFH vorstellen und zu ihrer Konsistenz Stellung nehmen.

*Lit.: BFH, Urteil v. 7.6.2023 – I R 47/20, BFHE 280, 415; BFH, Beschl. v. 9.1.2019 – I B 138/17, BFH/NV 2019, 681; BFH, Urf. v. 4.6.2008 – I R 30/07, BStBl II 2008, 922.*

## **Thema 12: FASTER-Richtlinienvorschlag**

Der FASTER-Richtlinienvorschlag der EU sieht eine standardisierte digitale Ansässigkeitsbescheinigung und eine bessere Quellensteuerentlastung für Portfoliodividenden vor. Die Seminararbeit soll knapp Grundlagen sowie Probleme der Quellenbesteuerung und des entsprechenden Verfahrens im Internationalen Steuerrecht behandeln. Auf dieser Basis soll der neue Richtlinienvorschlag dargestellt und gewürdigt werden.

*Lit.: Ismer/Jackl, DStR 2023, 2249-2255.*